

Aktualisierung der Daten für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr in Unna

Stadtbetriebe Unna bitten bis zum 12. April 2019 um Mitwirkung aller Grundstückseigentümer*innen

Warum wird eine Niederschlagswassergebühr erhoben?

Über 6,74 Millionen Kubikmeter Niederschlagswasser leiten die Stadtbetriebe Unna jährlich über das Kanalnetz und die dafür ausgebauten Wasserläufe ab. Die Kosten für diesen Aufwand werden seit 1996 getrennt von der Schmutzwassergebühr berechnet und über die Niederschlagswassergebühr auf alle Grundstücke umgelegt. Grundlage für die Berechnung der Gebühr sind die bebauten und befestigten Flächen der einzelnen Grundstücke, so wie sie die Grundstückseigentümer*innen vor über 20 Jahren angegeben hatten. Jetzt bitten die Stadtbetriebe Unna schriftlich alle Grundstückseigentümer*innen um aktuelle Daten.

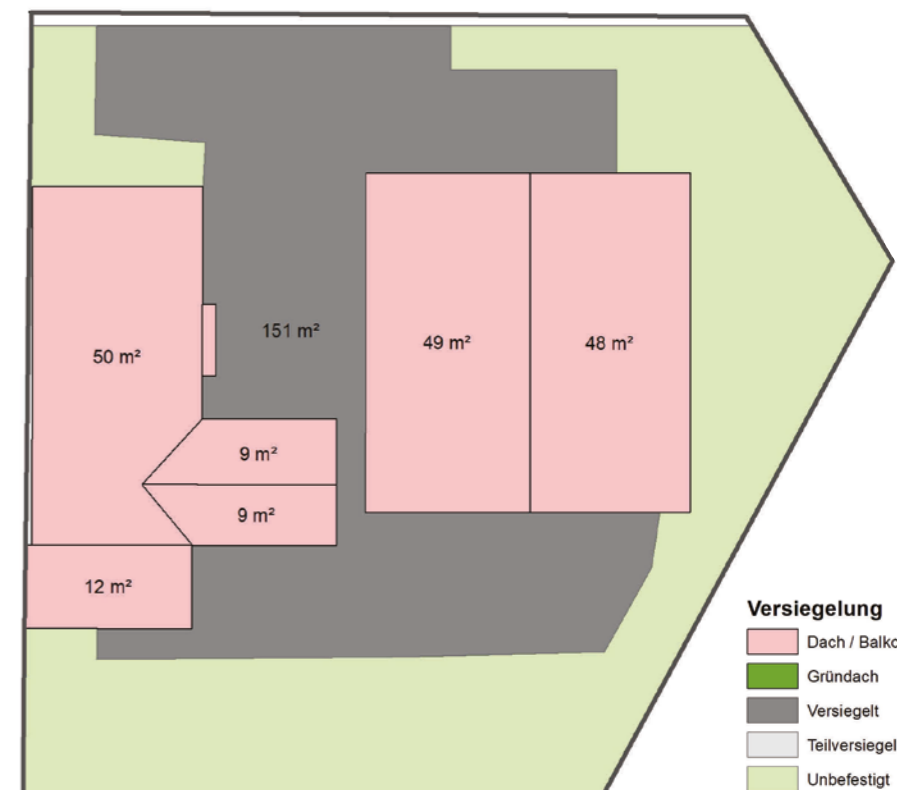
In 23 Jahren haben sich die Bebauung und die Nutzung vieler Grundstücke verändert. Um die Gebühr für alle Grundstückseigentümer*innen gerecht kalkulieren zu können, wollen die Stadtbetriebe Unna die Flächenangaben auf den aktuellen Stand bringen. Dazu führen die Stadtbetriebe Unna die Befragung durch. Um den Aufwand für die Grundstückseigentümer*innen zu verringern, haben die Stadtbetriebe Unna schon im März 2017 Luftbilder aller Grundstücke erstellen und auswerten lassen. Dabei wurden für alle Grundstücke die in einem „Erhebungsbogen“ aufgeführten Flächen ermittelt und in einem Lageplanausschnitt dargestellt.



Wie wird die Fläche für die Niederschlagswassergebühr ermittelt?

Auf dem Lageplan, den die Stadtbetriebe Unna allen Grundstückseigentümer*innen mit dem Erhebungsbogen zusenden, ist ersichtlich, welche Flächen als gebührenpflichtig eingestuft sind. Die Grafik rechts zeigt das Beispiel eines Lageplanes.

Die Stadtbetriebe Unna bitten die Grundstückseigentümer*innen, sämtliche im Erhebungsbogen und im Lageplan aufgeführten Daten zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Gleichzeitig können die Grundstückseigentümer*innen Versickerungsanlagen oder alternative Niederschlagswasserbeseitigungen auf ihrem Grundstück angeben. Private befestigte Flächen, die öffentlich genutzt werden (z. B. Gehwegflächen) können die Grundstückseigentümer*innen auf dem beigefügten Erhebungsbogen markieren. Diese Flächen werden bei der Veranlagung zur Niederschlagswassergebühr für die Grundstücke nicht berücksichtigt.



Termine:

- **Ab 8. März 2019** werden die Erhebungsbögen mit Erläuterungen an alle Grundstückseigentümer*innen versandt.
- **Bis zum 12. April 2019** sollen die ausgefüllten und unterschriebenen Erhebungsbögen an die Stadtbetriebe Unna zurückgesandt werden.

Erläuterungen zum Erhebungsbogen

Die Flächen teilen sich wie folgt auf::

Bebaute Flächen

- Dachflächen (gebührenpflichtig)
- Die für die Entwässerung wichtige Größe der Dachfläche wird aus der Draufsicht einschließlich Dachüberstand ermittelt.
- Begrünte Dächer (gebührenfrei)

Befestigte Flächen

- versiegelte Flächen (gebührenpflichtig)
- teilversiegelte Flächen (gebührenfrei)

Beispiele für versiegelte Flächen (gebührenpflichtig)	Beispiele für teilversiegelte Flächen mit versickerungsfähigem Untergrund (gebührenfrei)
Asphalt	Rasengittersteine
Beton	Kies-/Splittdecken
Pflaster	Schotterflächen
Betonsteinplatten	Schotterrasen
Fliesen	Ökopflaster
Verbundsteinflächen	Pflasterflächen mit offenen Fugen größer 1 cm

Unbefestigte Flächen

- Garten, Rasen...(gebührenfrei)

Erhebungsbogen Muster

Gesamte entwässernde Flächen		Aufteilung der Flächen nach Entwässerungsart			
A	B	C	D	E	
② ermittelt aus Befliegung in m²	Gegebenenfalls von Ihnen korrigierte Fläche in m²	davon Fläche, die in den öffentlichen Kanal bzw. in eine öffentliche Versickerungsanlage entwässert in m²	davon Fläche, die in eine Regenwasserzisterne oder sonstige Rückhalteinrichtung entwässert in m²	davon Fläche, die auf dem Grundstück versickert bzw. in ein Gewässer einleitet in m²	
Bebaute Flächen					
Dach	177				
Gründach	0				
Befestigte Flächen					
versiegelt	151				
teilversiegelt	0				
Unbefestigte Flächen					
z.B. Garten, Rasen	309				

③ Vorhandene Anlagen / Gewässer	Volumen in m³ (1.000 l)	Ohne Überlauf an den öffentlichen Kanal (Zutreffendes bitte ankreuzen)		geeichter Brauchwasserzähler vorhanden
			Mit Brauchwassernutzung	
Regenwasserzisterne		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Rückhalteinrichtung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name des Gewässers		<input type="text"/>		

Die Zeilensumme der Flächen aus C, D und E muss die unter A ermittelte oder unter B korrigierte Fläche ergeben.

- A** Hier sind die aus der Befliegung ermittelten Flächen in Quadratmetern (m²) für die jeweilige Flächenkategorie (Bebaute, Befestigte und Unbefestigte Flächen) angegeben.
- B** Sollten die in Spalte A ermittelten Flächen nicht korrekt sein, tragen Sie bitte in dieser Spalte die von Ihnen korrigierten Flächen ein (gerundet auf volle m²).
- C** Hier tragen Sie bitte die leitungsgebundenen oder nicht leitungsgebundenen (z. B. über Gehwege, Straßen) an die öffentliche Kanalisation bzw. öffentliche Versickerungsanlagen angeschlossenen Flächen (gerundet auf volle m²) ein.
- D** Hier tragen Sie bitte die Flächen ein, von denen das Niederschlagswasser in eine Regenwasserzisterne und / oder sonstige Rückhalteinrichtung (z. B. Gartenteiche, private Versickerungsanlagen, Mulden, Sickerschächte) eingeleitet wird.
- E** Die Flächen, von denen das Niederschlagswasser direkt im Boden versickert oder in ein Gewässer entwässert werden, tragen Sie bitte hier ein.

Benötigen Sie Hilfe?

Allen Grundstückseigentümer*innen steht für Hilfestellungen beim Ausfüllen des Erhebungsbogens und bei speziellen Fragen rund um die Aktualisierung der Flächenangaben eine Beratungshotline vom 11. März 2019 bis 12. April 2019 zur Verfügung:

Montag bis Freitag
von 08.00 bis 18.00 Uhr,
Samstag von
09.00 bis 14.00 Uhr
unter der Telefon-Nr. 02303 2003-70
Fax-Nr. 02303 2003-72

Sie können auch per E-Mail unter erhebungsbogen@stadtbetriebe-unna.de Kontakt aufnehmen.

In schwierigeren Fällen kann nach Terminabsprache eine Beratung im Umweltberatungszentrum im Rathaus oder vor Ort durchgeführt werden.

Abgabefrist

Alle Grundstückseigentümer*innen und Zustellbevollmächtigte sind zur entsprechenden Auskunft verpflichtet. Sofern sie der Auskunftspflicht nicht nachkommen, gehen die Stadtbetriebe Unna von der Richtigkeit der ermittelten Flächendaten aus und davon, dass das Niederschlagswasser dieser Flächen in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.